

- 1.) Der Rat zieht in dieser Angelegenheit die Entscheidungsbefugnis gemäß Abschnitt I Nr. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach wieder an sich.
- 2.) Der Rat beschließt die Bezuschussung zu entstandenen Stornokosten für Anbieter der Jugendarbeit aufgrund der Corona-Pandemie.